

Hamburgrer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Landsstr. 57. Fernspr.: Nordstr. 8246.

Hamburg, den 4. März 1922

Anzeigen kosten die schlaggehaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der Krieg und die anomalen Verhältnisse der Nachkriegszeit haben auch unsere gewohnten planmäßige Tätigkeiten zum Nutzen der in der Industrie mit Maler-, Lackierer- oder Anstreicherarbeiten beschäftigten Kollegen. In den letzten Jahren erschwerten die sprunghafte Teuerung und die daraus folgenden zahlreichen Lohn- und Tariffbewegungen mehr noch als früher eine genaue Uebersicht über in den meist sehr verschieden arbeitenden Betrieben bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hieran konnten zunächst auch statistische Aufnahmen und größere Konferenzen praktisch wenig ändern. — Trotzdem ließen wir bei der ersten Lackierer-Konferenz vom Jahre 1911 bald nach dem Kriege eine weitere in Hannover folgen.

Nachdem wir nunmehr die Bearbeitung einer in den letzten Monaten veranstalteten statistischen Erhebung über die Berufs- und Arbeitsverhältnisse unserer Lackierer-Kollegen vorgenommen haben und eine erfreuliche Ausbreitung unseres Verbandes in diesem Berufskreise feststellen können, berufen wir hierdurch die

Dritte Lackiererkonferenz

auf Freitag, den 7., und Sonnabend, den 8. April, in das Gewerkschaftshaus zu Hamburg ein. (Durch andere wichtige Veranstaltungen erzwungene Veränderungen dieses Termins müssen vorbehalten bleiben.)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Die Berufs- und Arbeitsverhältnisse im Lackierergewerbe.
2. Die Rechte und Aufgaben der Betriebsräte.
3. Organisation und Agitation.

Die Delegierten sind nach der Zahl unserer in Lackiererebetrieben oder in Fabriken mit Lackierarbeiten beschäftigten Mitglieder auf die einzelnen Bezirke wie folgt verteilt worden:

1. Bezirk 8 Delegierte	5. Bezirk 9 Delegierte
2. „ 5 „	6. „ 5 „
3. „ 9 „	7. „ 5 „
4. „ 9 „	

Die Bezirksleiter sind angewiesen, für ihr Verbandsgebiet die Filialen zu bestimmen, die nach der Zahl der organisierten Lackierer einen Delegierten zu wählen haben. Dabei soll darauf gesehen werden, daß alle, besonders aber die wichtigsten Branchen, auf der Konferenz vertreten sind. Vorbedingung bei der Wahl ist zweijährige Mitgliedschaft.

Die Wahl hat in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Filiale, die den Delegierten entsendet, zu erfolgen. Das Resultat der Wahl und etwaige Anträge an die Konferenz müssen spätestens bis 22. März den Bezirksleitern zugestellt sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr in die der Konferenz zu unterbreitende Vorlage aufgenommen werden.
Der Verbandsvorstand.

Bericht über die Tarif- und Lohnverhandlungen in Berlin.

Noch waren nach den gescheiterten Lohnverhandlungen vom 4. und 5. Januar die von unsern Kollegen an den einzelnen Orten eingeleiteten Schritte vor den Schlichtungsausschüssen nicht überall zum Abschluß gekommen, als die Leitung des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf neue Verhandlungen stellte. Dieses setzte den Termin auf den 10. und 11. Februar dieses Jahres fest. Wie bereits in der vorigen Nummer in dem kurz zusammengefaßten Bericht über das Gesamtergebnis der Verhandlungen gemeldet wurde, konnte der Termin des Beginns der neuen Beratungen infolge des Eisenbahnerstreiks nicht eingehalten werden, da es den meisten Vertretern nicht möglich war, rechtzeitig einzutreffen. Als Unparteiische waren vom Reichsarbeitsministerium die Herren

Ministerialrat Wulff als Vorsitzender und Oberregierungsrat Dr. Gaeffler als Beisitzer bestimmt worden. Vereinhart wurde, daß in den Sitzungen des Haupttarifamts die Unparteiischen nur eine Stimme abgeben. Dem Antrage der Arbeitgebervertreter, zuerst in die Beratung des Tarifrahmens einzutreten, trat Kollege Streine gegenüber, indem er erklärte, daß die heutige Verhandlung eine Fortsetzung der vom 4. und 5. Januar sei; es wurde damals entschieden, daß eine wesentliche Teuerung eingetreten sei. Dieser Entscheid des Haupttarifamts liege vor und müsse durchgeführt werden. Erst müßten die bestehenden Differenzen ausgeglichen werden, nur dann könne über die vorliegenden Anträge zum Mantelvertrag verhandelt werden.

In den nun folgenden Auseinandersetzungen wurden nochmals die Novemberverhandlungen, die Schlichtungssprüche in der Lohnfrage, die Vorgänge nach den gescheiterten Januarverhandlungen, die Entschiede der Schlichtungsausschüsse, die zum Teil Zahlungen von erhöhten Löhnen vom 1. Januar an festsetzten, in der eingehendsten Weise besprochen. Die Arbeitgebervertreter glaubten, daß ein Mißverständnis vorliegen müsse, sie hätten den Schlichtungsspruch anders aufgefaßt als die Gehilfenvertreter; mit der Bewilligung von 250 M vom 1. Dezember 1921 an sei die Forderung der Gehilfenschaft auf eine dreißigprozentige Lohnerhöhung abgeköllert worden, die für Januar festgesetzt 75 M seien für die im Dezember eventuell eintretende Preissteigerung angesehen worden, während die Gehilfen diese 75 M als einen Teil des Novemberabkommens betrachteten. Hätte bei den Januarverhandlungen authentisches Material vorgelegen, oder hätte der Vorsitzende bekanntgegeben, daß amtlich eine Preissteigerung von 11 % festgesetzt sei, würde die Situation auch für sie eine andere gewesen sein. Kollege Streine stellte auf Grund des ergangenen Schlichtungsspruches richtig, daß 2 Malen vereinbart wurden, um den Arbeitgebern die Zahlung leichter zu machen. Das Abkommen, am 1. Dezember 250 M und am 1. Januar weitere 75 M die Stunde mehr zu zahlen, sei als Ganzes zu betrachten. Der Vorsitzende erklärte wiederholt, daß der Beschluß des Haupttarifamtes für Dezember 1921 als endgültig aufzufassen sei für Januar aber weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt wurden.

Von Arbeitgeberseite wurde dann die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob das Haupttarifamt berechtigt wäre, selbstständig über Lohnverhandlungen zu entscheiden. Erst während des Krieges sei das Haupttarifamt mit der Erledigung der Lohnfragen beauftragt worden. Im Januar habe es anders gelegen; ein gegenseitiges Uebereinkommen zur Entgegennahme eines Schlichtungsspruches habe nicht vorgelegen. Aus diesem Grunde hätten sie auch im Januar die Zahlung eines Schlichtungsspruches verhindert. Der Vorsitzende wies demgegenüber nochmals auf den Schlichtungsspruch vom November hin, aus dem klar hervorgehe, daß eine Weiterberatung folgen könne. Das Haupttarifamt sei also kraft Mandats berechtigt gewesen, am 5. Januar zu entscheiden. An dieser klaren Rechtslage sei nicht zu zweifeln. Kollege Streine schilderte in kurzen Zügen die Vorgänge am Schluß der Januarverhandlungen und weist nach, daß der Widerspruch der Arbeitgeber erst nach dem Entscheid des Haupttarifamtes erfolgte, weil er für sie nicht günstig war. Solange habe man an den Entscheidungen des Haupttarifamtes nichts einzuwenden gehabt, weil es sich aus der Praxis so herausgebildet habe, daß das Haupttarifamt über die Lohnhöhe entscheide. Klarheit über diesen Punkt müsse geschaffen werden.

Nach längerer Aussprache galt es zu entscheiden: Welche Aufgaben hat das Haupttarifamt zu erledigen? Einigkeit bestand über die Regelung der zukünftig zu vereinbarenden Löhne, Uneinigkeit über die Festsetzung der Januarlöhne. Die Unparteiischen nahmen unter sich zur Lage Stellung, worauf vom Haupttarifamt mit Mehrheit entschieden wurde:

Das Haupttarifamt erklärt sich zuständig zur Erledigung der gesamten zurzeit stützigen Lohnfragen.

Zur Lohnfrage führte Kollege Streine aus, daß erstens die Festsetzung der Januarlöhne und dann der Februarlöhne erfolgen müsse. Für Dezember sei durch das Statistische Amt eine zehnprozentige Preissteigerung nachgewiesen, in Wirklichkeit sei sie noch höher. Unser im Januar vorgelegenes Material sei so reichhaltig und beweiskräftig gewesen, daß es nicht bestritten werden könne. Dementsprechend müsse der Lohnausgleich mindestens auch 10 % betragen. Für Februar betrage unsere Forderung 30 %. Mit treffenden Hinweisen auf die wirtschaftliche Lage im allgemeinen für unsere Berufs-Kollegen, auf die neuere Teuerungswelle infolge der gewaltigen Preiserhöhung für Brot, Kartoffeln, Heizung, Licht, Fahrgebur u. w. legte er dar, daß alle bisherigen Abkommen niemals einer genügenden Ausgleich für die eingetretene Teuerung erbracht haben. Immer habe man auf die Lage unseres Gewerbes Rücksicht genommen; das brachte uns aber in immer größeren Rückstand im Vergleich mit den Lohnverhältnissen in andern Gewerben. Die Lebenshaltung sei um mehr als das Zwanzigfache gestiegen, die Löhne jedoch nur um

das Fünfzehn- bis Achtzehnfache. Dazu kommen noch die sonstigen notwendigen Bedarfsartikel. Auch unsere Kollegen wollen leben und können sich nicht länger mit den niedrigen Löhnen abfinden lassen. Wir verlangen, daß die Löhne im Malergewerbe auf der ganzen Linie den Teuerungsverhältnissen angepaßt werden. Wenn das Gewerbe nicht Schaden erleiden soll unter den Folgen der bisher gepflegten Lohnpolitik, wenn ihm seine tüchtigen Kräfte erhalten bleiben sollen, müssen die Arbeitgeber endlich dafür sorgen, daß hier eine gründliche Wende eintritt.

Von den Arbeitgebern wurde die neu eingetretene Preissteigerung zugegeben, aber die gestellte Forderung gehe weit über die Teuerung hinaus. Unbedingt müsse zwischen den Löhnen der älteren und jüngeren Gehilfen eine größere Spannung liegen. Erst nach der Beratung des Tarifrahmens könnten sie weiter zu den neuen Löhnen Stellung nehmen. Nach weiterer Aussprache zogen sich die Unparteiischen zur Beratung zurück. Nach dem gefällten Entscheid war zur Abgeltung der Teuerung bis 15. Februar auf die vom Haupttarifamt für Januar festgesetzten Löhne ein Zuschlag zu machen von 10 % in Wohngebieten mit Städten unter 50 000 Einwohnern, von 12 % mit Städten über 50 000 Einwohnern. Die so festgesetzten Löhne sollten die Rechnungsgrundlage der vom 15. Februar an endgültig festzusetzenden Löhne bilden.

Vom 13. bis 16. Februar erfolgte dann die Beratung des neuen Mantelvertrages. Als Grundlage diente das bisherige Tarifmuster.

Die erste Durchberatung des Tarifmusters im Plenum nahm volle 2 Tage in Anspruch. Es lag eine größere Zahl Änderungsanträge der Gehilfenvertretung vor. Zu den vom Reichsbund gestellten Änderungsanträgen kamen während der Debatte noch weitere vom bayerischen Landesverband und vom Bezirk Rheinland und Westfalen. Beim § 1. Arbeitszeit, wollten die Arbeitgeber die jährliche Arbeitszeit auf 2400 Stunden festgelegt haben, damit werde der Achtstundentag theoretisch nicht durchbrochen. Sie hätten nicht die Absicht, die achtstündige Arbeitszeit zu beibehalten. Für Kleinstädte sei die generelle Regelung der achtstündigen Arbeitszeit nicht berechtigt, es müsse den Meistern im Sommer durch Anweisungen der Orts-Tarifämter möglich gemacht werden, länger als 8 Stunden arbeiten zu lassen als Ausgleich für die kürzere Winterarbeitszeit. Die einfachste Regelung der Arbeitszeit glaubte der bayerische Vertreter dadurch erreichen zu können, daß diese örtlich vereinbart werde. Unser Vorsitzender begründete die jährlich eingereichten Anträge der Gehilfenschaft. Wenn es die Arbeit erfordere, daß einmal länger gearbeitet werden soll, so könne das durch Ueberstunden wohl geschehen. Eine örtliche Regelung der Arbeitszeit könnten wir nicht zugeben, das müsse generell geschehen. Für den Winter sei eine verkürzte Arbeitszeit nicht festzusetzen, mit Zustimmung der Arbeitervertretung könne sie den Arbeitsaufträgen angepaßt werden. Im übrigen sei für die Arbeiterchaft der Achtstundentag eine Prinzipienfrage. Es sei nicht zu rechtfertigen, gesetzliche Bestimmungen durch Tarifvertrag außer Kraft zu setzen. Durch Parlamentsbeschlüsse werde der Achtstundentag nicht mehr aus der Welt geschafft. Dem Gewerbe der Saisoncharakter zu nehmen, sei schon längst unser Bestreben durch planmäßige Verteilung der Arbeit. Kollege Brauer von der christlichen Organisation unterstützte diese Ausführungen. Er stellte fest, daß in Rheinland-Westfalen bei achtstündiger Arbeitszeit jetzt die gleiche Leistung erzielt werde, wie früher bei längerer Arbeitsdauer. Im Interesse unseres Gewerbes dürfe keine Änderung in der festgesetzten achtstündigen Arbeitsdauer getroffen werden. Im weiteren wurde von unsern Vertretern betont, daß über die örtlich erreichten Verbesserungen in rheinischen Städten (die Vertreter des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes waren zum erstenmal nach 9 Jahren wieder anwesend) ohne Einwilligung unserer dortigen Kollegen nicht so glatt hinweggegangen werden kann. Der Kölner Vertreter der Arbeitgeber führte aus, daß kein besonderer Vertrag mehr abgeschlossen werden soll. Das Tarifmuster müsse allgemein gültig sein, nur über die Löhne solle im Rheinland selbst beschlossen werden. Der bayerische Vertreter beanspruchte das gleiche, die Frage sei für seinen Landesverband eine prinzipielle, sonst traten sie aus.

Nach kurzer Beratung der Arbeitgeber unter sich erklärte Herr Kruse, daß die Vertreter dieser Landesteile darauf beständen, die Löhne für ihre Landesverbände selbst zu regeln. Kollege Streine wendete sich scharf gegen diese Anträge. Es könnte nur allgemein zentral oder bezirksweise beziehungsweise örtlich verhandelt werden. Darauf folgten längere Beratungen der Parteivertreter unter sich. Kollege Streine gab die Erklärung ab, daß wir daran festhalten müssen, daß die Lohnverhandlungen einheitlich geführt werden, entweder zentral oder bezirklich. Wegen Rheinland-Westfalen erkennen wir die dortigen eigenartigen Verhältnisse an und seien zunächst damit einverstanden, daß die Löhne provisorisch noch gesondert geregelt werden. Herr Kruse führte aus, daß Bayern wohl seinen Austritt angemeldet habe, zurzeit aber noch dem Reichsbund angehöre. Sollte nach der Beratung

der Reichstariifvertrag für verbindlich erklärt werden, so gehört Bayern mit darunter.

Zum § 2. Löhne und Leistungen, stellen die Arbeitgeber eine Reihe Anträge, die besonders für die jüngeren Gehilfen eine bedeutende Verschlechterung bedeuten. So sollen für Jugendliche 3 Stufen eingeschaltet werden, da sie sonst zu hohe Löhne bekämen; zwischen gelernten und ungelerten Kräften müßte ein schärferer Unterschied gemacht werden. Ein anderer Antrag wünschte die Altersunterschiede von 17 bis 20 Jahren, 20 bis 23 Jahren, 23 bis 25 Jahren und über 25 Jahre und nach einem weiteren Antrag sollte auch für Gehilfen über 20 Jahre eine neue Staffelung bis 25 und über 25 Jahre festgelegt werden. Von unsern Vertretern wurden die Anträge der Gehilfenschaft näher begründet und daraufgelegt, aus welchen Gründen besonders die Ziffern 4, 6, 11 und 12 des § 2 gestrichen werden müssen. Wegen die beabsichtigten Verschlechterungen im neuen Tarifmuster wandten sich alle Verbandsvertreter; wenn auch zugegeben werden konnte, daß über die Lohnspannung von 5 % bei der heutigen Geldentwertung gerechnet werden könne, so dürfe sie natürlich nicht, wie beantragt, 1 % betragen.

Zu der unsererseits beantragten neuen Fassung des § 8 - Lohnzuschläge, Jahrgeldvergütung - legte Kollege Streine dar, daß örtlich von den Verbänden besondere Entschädigungen festgesetzt werden müssen. Es habe sich als ein Fehler erwiesen, solche Bestimmungen allgemein zu regeln, da beweisen die vielen Streitigkeiten, die sich bisher ergeben haben. Nur die örtlichen Instanzen seien in dieser Frage kompetent und könnten sie zur Zufriedenheit regeln. Den einzelnen Meistern und Gehilfen natürlich dürfe die Regelung nicht überlassen werden, das würde wieder zu allerlei Unlieblichkeiten führen. Wir wünschen dringend, diesen schwierigen Fragen durch örtliche Regelung Rechnung zu tragen, sonst müßten sie doch nur auf dem Papier. Eine viele Stunden währende Debatte zu dieser Frage, wie auch zu den §§ 5, 6 und 7 führten in dieser allgemeinen Aussprache zu keinem Ergebnis. In jeder Aenderung erblickten die Arbeitgeber für sie materielle Belastungen und Erschwernungen zur Annahme des Vertrages, oder hielten die neuen Formulierungen technisch nicht für durchführbar. Manche hitzige Debatte löste das strikte ablehnende Verhalten der Arbeitgeber zu den berechtigten Forderungen aus, und mit aller Schärfe mußte unser Wortführer, Kollege Streine, hervorheben, daß es keinen Zweck habe, so weiter zu verhandeln, wenn die alten Höpfe weiter baumeln sollen. Es mache wirklich kein Vergnügen, hier tagelang sitzen zu müssen und Anträge zu vertreten, die, selbst wenn sie gar keine Belastung für die Meister bedeuteten, doch nicht auf das geringste Verständnis stießen.

Eine recht sachliche Aussprache brachte unser Antrag auf Einführung von Ferien für jeden im Gewerbe tätigen Gehilfen unter Anspruch auf den Stundenlohn. In großen Anrufen kennzeichnete Kollege Streine die bisherigen Schritte, die zur Durchführung dieser Frage unternommen wurden. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, auch für unser Gewerbe jedem Gehilfen im Jahre eine Woche Erholungsurlaub zu erwirken, um so mehr, da das Malergewerbe viele Gesundheitschäden in sich birgt. Wenn der Wille vorhanden sei, lasse sich auch ein Weg finden. Nachdem auch im Baugewerbe die Ferien eingeführt, liege kein Grund mehr vor, in dieser Sache weiter zu zögern. Grundsätzlich sei schon 1920 von den Arbeitgebern die Frage besetzt worden, man habe anerkannt, daß eine Regelung stattfinden müsse; nur über die praktische Durchführung müßten Unterlagen geschaffen werden. Wir verkenne nicht die Schwierigkeiten, allerlei Vorschläge seien auch aus unsern Kollegenkreisen gekommen. Hauptsache sei, daß jeder Gehilfe im Jahre Urlaub bekomme, die Kosten müßten wie auch die sonstigen Geschäftsauslagen einflußlos werden. Auch ohne tarifliche Regelung würde die Ferienfrage sich durchdringen, dann sei es besser, sie durch gegenseitige Vereinbarung festzulegen. Herr Kruse erklärte, daß er bei seinen Mitgliedern noch kein Verständnis habe erwirken können. Durch den Charakter des Saisongewerbes, den starken Wechsel der Gehilfen, ergäben sich große Schwierigkeiten. Bestimmte Richtlinien müßten erst geschaffen werden, was am besten auf einem Verbandstage geschehen könne. Vielleicht könne auch in einer Kommission das nötige Material vorgelegt werden. Im übrigen verkenne er das Bedürfnis nicht, daß auch der Arbeiter mal im Sommer einige Tage ausspannen will, nur konnte er keine verbindliche Erklärung abgeben. In weiterer

Aussprache, an der sich die Kollegen Müller, Brauer und Jaboheit beteiligten, kam zum Ausdruck, daß jetzt der Anfang gemacht werden müsse, nach 2 Jahren könne, wenn die ersten Erfahrungen vorlägen, weiter gebaut werden. In der Kommission sei näher darüber zu sprechen.

Bei der nun folgenden Beratung zu den übrigen Paragraphen nahm besonders die zum Behr 11 g e s e einen breiten Raum ein, ohne zu einer Verständigung zu gelangen. Wir behalten uns vor, auf diese Frage noch zurückzukommen. In den folgenden 2 Tagen wurde die Beratung über das Tarifmuster im Haupttarifamt fortgesetzt.

So wurde Punkt für Punkt des Vertrages in beständigem Meinungsaustausch durchgestritten. Wenn die Arbeitgeber sahen, daß Verschlechterungen nicht durchzuführen waren und auf den schärfsten Widerstand unserer Vertreter stießen, so sträubten sie sich andererseits selbst auch gegen die Ausmerzung veralteter Bestimmungen, die nur als Ballast im Tarif mitgeschleppt werden; trotzdem auch sie dies nicht direkt abstritten konnten; für sie waren, wie ein Vertreter sich ausdrückte, solche Bestimmungen „ein Stück Liebe“, das sie nicht gern missen möchten. Mit aller Deutlichkeit mußte Kollege Streine Duhende von Malen hervorheben, daß ein großer Teil der tariflichen Bestimmungen ein Produkt von Kompromissen vom Jahre 1910 ist, weil bei der Beratung des ersten Reichstariifvertrages mit unglaublichem Eifer und Rechthaberei fast um jedes einzelne Wort Stundenlang gestritten wurde, bis eine Entscheidung dem grausamen Spiel ein Ende machte. Was damals also mit Mühe und Not zusammengeklaut wurde, könne doch nicht für alle Ewigkeit „tarifliches“ Recht bleiben. Vieles, worüber jeinerzeit so heftig gestritten wurde, habe sich längst als entbehrlich erwiesen und werde von niemand beachtet.

In den folgenden 2 Tagen wurde sodann die Beratung über das Tarifmuster in zweiter Lesung im Haupttarifamt fortgesetzt, wo es nach zäher Arbeit gelang, ohne Schiedspruch zu einer Vereinbarung zu gelangen. Die Mitglieder des Haupttarifamtes standen mit den Parteivertretern in ständiger Fühlung, da viele Sonderbesprechungen über die wichtigsten Fragen notwendig waren. Nach erfolgter Formulierung des neuen Wortlautes des Tarifmusters wurde dies, um keine weitere Verzögerung zu veranlassen und um die Verhandlungen über die Löhne vom 15. Januar an festlegen zu können, vom Haupttarifamt anerkannt.

Wir haben bereits im letzten „Vereins-Anzeiger“ die wichtigsten Änderungen des Tarifmusters kurz skizziert; in der folgenden Nummer kommen wir eingehender darauf zurück. Wir werden dann die eingetretenen Änderungen im einzelnen genau wiedergeben.

Am 17. Februar wurde hierauf über die Löhne zunächst im Plenum, dann im Haupttarifamt und daneben mit den beiden Verbandsvorsitzenden verhandelt. Nach zehnstündiger, durch viele Sonderberatungen unterbrochenen Verhandlungen wurde schließlich spät abends folgender Vorschlag der Unparteiischen angenommen:

Vom 15. Februar 1922 an ist unter Berücksichtigung des Schiedspruches vom 11. Februar 1922 auf die für den Monat Januar 1922 vom Haupttarifamt festgesetzten Löhne ein Zuschlag zu machen, der beträgt: für die Lohngebiete mit Städten über 50 000 Einwohnern 25 %, für die Lohngebiete mit Städten unter 50 000 Einwohnern 22 %. Die hiernach errechneten Beträge sind auf 10 % aufzuteilen. Dieses Lohnabkommen gilt bis 15. April 1922 - Erhöht sich die Steuerung im Laufe des Monats März 1922 gegenüber dem Monat Februar 1922 nach Ansicht einer Partei um mehr als 13 %, so hat sie das Recht, eine Entscheidung des Haupttarifamtes über das Maß der eingetretenen Steuerung herbeizuführen. Wird entschieden, daß eine Steuerung von mehr als 18 % eingetreten ist, so sind die Löhne mit Wirkung vom 1. April 1922 an unverzüglich neu zu regeln. Kommt hierbei keine Einigung zustande, so entscheidet das Haupttarifamt endgültig. Wird entschieden, daß die Steuerung mehr als 13 %, aber weniger als 18 % beträgt, so ist diese Steuerung rechnungsmäßig voll mitzubetrachten bei der Steuerregelung der Löhne für die Zeit vom 15. April 1922 an.

Die prozentualen Zuschläge nach diesem Schiedspruch können für einzelne Orte unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse durch das Haupttarifamt zu unmittelbarem Anschluß an die heutigen Verhandlungen herab- oder heraufgesetzt werden. Die Entscheidungen des Haupttarifamtes dürfen durch örtliches Benehmen nicht geändert werden.

Auf Grund dieses Entschlusses wurden am 18. Februar die Löhne für die einzelnen Lohngebiete ausgerechnet, wobei zwischen einzelnen Bezirksvertretern noch mehrfach Ausgleich vereinbart und einige andere durch Spruch des Haupttarifamtes festgelegt wurden.

Aus unserm Beruf.

Braunschweig. (Nachricht.) Werfen wir einen Rückblick auf das Jahr 1921, in dem alles versucht ist, was möglich war, so entspricht unsere Lage doch nicht dem Wirklichkeitsverhältnis. Hatten wir zu Beginn des Jahres einen Mitgliederbestand von 360 Kollegen, so können wir am Schlusse desselben mit einem Bestand von 367 Kollegen abrechnen. Alles in allem genommen, ein untrügliches Zeichen, daß der Gedanke der Organisation sich immer mehr Bahn bricht. Betrachten wir uns unsere Zahlstellen einmal genauer, so können wir sagen, daß auch in kleinen Städten sowie auf dem flachen Lande den Kollegen der Gedanke gekommen ist, nur durch Zusammenschluß können wir erreichen, was den einzelnen nicht möglich ist; nur durch eine straffe Organisation. Unserer Filiale angegeschlossen sind die Zahlstellen Helmstedt, Schöningen, Holzminde, Garzburg, Goslar und Weferslingen. Zum Teil schon vor dem Kriege bestehend, hatten sie sich nach dem Kriege, als die Kollegen auch dort wiederum Fühlung genommen und erkannt hatten, daß es ohne die Organisation nicht geht, zumal ja bekanntlich der Kampf mit dem Unternehmertum um unsere notwendigsten Lebensbedürfnisse sich schärfer gestaltet als zuvor, erneut angegeschlossen. Und wenn selbst dort wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen sind, so ist den Kollegen, die sich dafür einsetzten, an dieser Stelle Dank gesagt. Abgesehen von einem Teil der in der Industrie beschäftigten Kollegen, stehen wir in der Filiale auf dem Boden des Reichstariifvertrages. Durch eine Lohnerhöhung im Jahre 1921 um 100 %, ein nicht zu unterschätzender Erfolg unserer Organisation, ist trotzdem das notwendige Existenzminimum nicht erreicht. Der Kampf zur Eringung besserer Lohn- und Lebensbedingungen muß unentwegt weitergeführt werden. Wenn die Lohnverhältnisse unserer Kollegen bei weitem noch nicht so sind, daß sie als menschenwürdig bezeichnet werden können, so ist es wiederum unsere heiligste Pflicht, stets das Banner der Organisation hochzuhalten und dafür zu werben. Ferner könnte unsere Beihilfsabteilung weiter ausgebaut werden, wenn hierauf von den Kollegen in den Werkstätten besonderes Augenmerk gerichtet würde. Da die Beihilfen unsere späteren Mitkämpfer, schon in frühester Zeit mit dem Gedanken der Organisation vertraut gemacht werden müssen, ist es Pflicht jedes einzelnen, sie der Organisation zuzuführen. Wenn in heutiger Zeit die Einheitsfront des Proletariats dringend notwendig ist, so wollen wir unsern Gegnern zurufen, daß wir trotz politischer Meinungsverschiedenheiten immer nur das Beste für unsere Organisation wollen. Darum, Kollegen, seid auf der Hut, weilt jeden Gedanken der Zersplitterung von Euch! Nehmt keine Rücksicht auf Personen, sondern kämpft für die allgemeine Sache, die Gemeinschaft des Proletariats! W. D a r m e l.

Kiel. (Nachricht.) Kiel ist eine derjenigen Städte, die durch den Zusammenbruch des Krieges wirtschaftlich wohl am meisten mit gelitten haben. Die Rüstungsindustrie hat aufgehört zu existieren. Wollen wir hierüber auch gewiß nicht trauern, so wäre es doch sehr wünschenswert, wenn eine Umstellung der Industriebetriebe schon mehr hätte Platz gegriffen, um bessere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, zumal die Bauwirtschaft immer noch sehr zurücksteht. Dennoch war die Arbeitslosigkeit das Frühjahr und auch den Sommer hindurch im ganzen Filialgebiet keine schlechte. Der Herbst, und im größeren Maße der Winter, brachte wie immer eine große Arbeitslosigkeit mit sich. Die Statistik des städtischen Arbeitsnachweises besagt, daß 988 Kollegen im Verlaufe des Jahres 1921 sich arbeitslos gemeldet haben. Hiervon erhielten 444 Kollegen in Kiel, 47 nach auswärtig

Ueber das Entfernen alter Oelfarbenanstriche und Lackierungen.

II.

Ein Kapitel für sich ist das Abbeizen von Anstrichen oder Lackierungen an eisernen Gegenständen, zum Beispiel an Kanistern, die von Wind und Wetter dunzel geworden sind, häufig jahrelang hindurch alle Sommer einen neuen Lack oder Lackanstrich erhalten haben, und dann auf einmal wieder sauber, wie neu, hergerichtet werden sollen. Das erste ist bei diesen Arbeiten natürlich die Entfernung der alten Lack- und Oelfarben, und das geht mit Laugen recht gut. Man enthält aber Eisenholz, auch altes, reichlich Gerbsäure, und diese bildet mit Alkalien eine dunnflüssige, braun-schwarze Flüssigkeit. Diese kann man aber, wenn die Eisen hell werden soll, nicht gebrauchen, und hier ist wieder die Vorsicht das beste Mittel, um den dunnflüssigen Ton wieder aufzuheben. Es ist zu raten, die Oxidation gewissermaßen künstlich langsam anzusetzen und sie ohne abzuwaschen, an der freien Luft, am besten bei Zugluft, trocknen zu lassen und dann erst mit Regenwasser nachzuwaschen. Ferner empfiehlt, das weisse Salz enthält, ist dazu weniger geeignet, weil Salz ebenfalls Eisenholz dunzel färbt.

Wenn das Holz noch gut mit Öl oder Lack oder auch Farbe bedeckt war, das heißt noch nicht stark verwittert war, so lassen sich eiserne Gegenstände durch die Beschädigung von Laugen und Säure kadellos anstrichen. Wird das Holz hell geätzt, so darf man es nach dem Trocknen allerdings nicht in der Laugen, ja gewöhnlich gebrauchten Weise mit Wasser oder Säure einweichen, sondern man bestreut es mit Wasser, Eisenholzöl oder dünnem Öl. Diese erhalten dem Holz die Naturfarbe fast unbeeinträchtigt.

besonders helle Politur, wozu Beinöl und noch mehr Firnis das Holz gleich rötlich-gelb färbt und im Laufe der Zeit noch bedeutend nachdunkelt.

Neben den laugenhaften Farbenentfernern sind seit etwa 1900 auch andere Mittel aufgefunden, die schon genannten Lösungsmittel. Diese wirken nicht versäuernd auf das Holz beziehungsweise den Lack, sondern eben lösend, und ihre Anwendung hat den großen Vorteil, daß sie die Wassermengen, die beim Ablangen nötig sind, vom Holze fernhalten. Sie wirken schnell und energig - richtige Zusammensetzung vorausgesetzt - erlauben mehrmaliges Auftragen schnell hintereinander, ermöglichen Entfernung der alten Farbe aus allen Ecken und Winkeln, da sie mit Pinseln beliebig verarbeitet werden können und - was sehr wichtig - man kann alsbald nach Abnahme der alten Schicht mit dem neuen Anstrich beginnen, da sie sehr schnell verdunstet und keine jählichen Risse im Holze hinterlassen. Sie wären also ideale Farbenentfernungsmittel, wenn sie nicht verhältnismäßig teuer wären und zudem etwas fest riechen würden. Der starke, drückende Geruch ist ihrer Anwendung, namentlich in bewohnten Häusern, sehr hinderlich. Kann man im Freien oder in gut gelüfteten Werkstätten arbeiten, so fällt diese Eigenschaft weniger ins Gewicht. Ihrer schnellen Flüchtigkeit (Verdunstung) halber darf man damit keine großen Flächen einstreichen; das wäre Zeit- und Materialverschwendung; denn wie die Laugen nur dann wirken können, wenn sie in Wasser gelöst sind, so können diese Lösungsmittel nur solange wirken, als sie eben flüchtig sind. Nach dem Verdunsten des Mittels ist die schon erwähnt gewesene Masse sofort wieder hart und fest, meistens sogar härter als vorher. Also: immer nur kleine Flecken vornehmen und diese gleich gründlich bearbeiten. Zum Schlusse kann alles nochmals mit einem etwas weniger schnell verdunstenden Mittel überwaschen werden.

Diese lösend wirkenden Mittel sind, wie gesagt, wesentlich teurer als die Laugen. Wer jedoch einmal damit eingearbeitet ist, wird sie ihrer vielen Vorteile halber, namentlich der schnellen und sicheren Wirkung wegen, bald lieber anwenden. Ein besonders bezeichnendes Beispiel ihrer Anwendung aus der Praxis des Verfassers möge hier Platz finden.

Es war eine Schreibzimmereinrichtung geliefert worden für einen Privatgelehrten, in Satinmischbaum, poliert. In dem sehr großen Raum blieb noch eine ziemlich große Wandfläche frei, und hier wollte der Besteller gerne einen alten schönen Birnbaumholz mit Ebenholzeinlagen aufweisen. Die Lackierung war sehr spröde, zum Teil auch schon abgestoßen, so daß voraussichtlich ein neuer Anstrich mit entsprechender Holzimitation schwerlich Aussicht auf Haltbarkeit gehabt hätte. Auf alter Beschädigung halten neue Anstriche schlecht.

Man einigte sich dahin, den Sekretär abzuweizen, aber die zu Gebote stehenden Altklaffen griffen den harten Lack kaum nennenswert an. Darauf wurde ein Versuch mit einem Lösungsmittel gemacht, und der Erfolg war staunenswert. Der Lack löste sich spielend leicht, ebenso die unten liegenden Anstriche nebst der Spachtelung, und zum guten Ende ergab sich, daß das Möbel auch außen aus taubstem Birnbaumholz bestand. Dieses erforderte, als es gründlich sauber war, nur eine ganz geringe Braunbeize und stimmte dann vollständig im Ton mit den Satinmischbäumen überein. So war also die anscheinend hoffnungslose Aufgabe glänzend und zur vollständigen Zufriedenheit des Auftraggebers gelöst worden, lediglich infolge der guten Wirkung des angewandten Mittels. Als besonders gute Eigenschaft der lösenden Farbenentferner sei noch erwähnt, daß dadurch weiche Holzarten nicht aufgeraut werden und nicht quellen, was bei den Laugen infolge der nötigen kräftigen Bearbeitung und der vielen Wasseranwendung gar nicht zu vermeiden ist. Wenn

Aus der Betriebsrätepraxis.

Der Gesundheitschutz im Betriebe. In der Reihe der gemeinsam vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Allgemeinen freien Angestelltenbund herausgegebenen Betriebsrätechriften ist als 11. Heft 'Der Gesundheitschutz im Betriebe' erschienen, auf das wir unsere Kollegen besonders aufmerksam machen.

Die Schrift verdient weitest Verbreitung und sollte im Besitze mindestens jedes Betriebsvertretungsmitgliedes sein. Sie kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Gewerkschaftliches.

Johann Siebert f. Der frühere Vorsitzende des Schuhmacherverbandes, Johann Siebert, ist am 9. Februar in Nürnberg im Alter von über 84 Jahren gestorben. Mit ihm ist einer der ältesten Veteranen der Gewerkschaftsbewegung dahingegangen.

Die gemahregelten Eisenbahner sollen keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Beim Reichsarbeitsministerium sind nach vorliegenden Berichten von verschiedenen Landesregierungen Anfragen eingegangen, ob Erwerbslosenunterstützung an solche Beamte und Arbeiter zu zahlen sei, die durch den Eisenbahnstreik arbeitslos ge-

über 8 außerhalb des Berufes Arbeit nachgewiesen. In den letzten Jahren sind 484 Kollegen, gleich etwa 50 % der sich Meldenden durch den Arbeitsnachweis in Arbeit gebracht, während 61 Kollegen sich nicht wieder gemeldet, respektive Arbeit ohne Nachweis genommen haben.

Einwas weniger Kritik, desto mehr praktisch in der Agitation tätig sein, wird uns hemmende Widerstände am besten beiseitigen helfen. Deshalb Kollegen, heron aus Werk! Die Aufgaben, die uns harren, sind große; sie zu überwinden, muß jeder Kollege mithelfen.

Die Filiale Erfeld ersucht uns, mitzuteilen, daß auch sie gegen die letzte Beitragserhöhung gestimmt hat. Danach haben sich also nicht 15, sondern 16 Filialen als Gegner dieser Reform bei uns bekannt, teils unter den bekannten Einschränkungen.

Lackierer.

Leipzig. Am 3. Januar nahmen die Belegschaften der Leipziger Fahrzeugindustrie den Bericht der Lohnverhandlungen entgegen. Unter der Bedingung der Aufnahme der Akkorarbeit wurde eine Teuerungszulage von 1,50 M. angeboten.

Table with 3 columns: Category, Rate (16. Febr. an), Rate (1. März an). Includes rows for Facharbeiter über 24 Jahre, Hilfsarbeiter über 24 Jahre, etc.

Qualifizierte Arbeiter erhalten außerdem Leistungszulagen in Höhe von 10 bis 60 % pro Stunde. Dieses Lohnabkommen hat Gültigkeit bis 31. März 1922 und kann mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden, erstmalig am 15. März 1922.

Baugewerbliches.

Submissionsliste. Die Ausschreibung Nr. 18 der Finanzdeputation, Hamburg. Objekt Baublock V auf dem Dulsberggellände, zeitigte folgendes Ergebnis:

List of 18 construction bids with names and amounts. 1. R. Wittling 120 000 M., 2. E. Nechar 145 450 M., 3. Reinema 148 000 M., etc.

Es handelt sich um die Ausführung von Malerarbeiten in einem dreistöckigen Häuserblock mit 18 Treppenhäusern.

aber abgebeizte Möbel nicht mit Deckfarben gestrichen werden, sondern nur gewachst oder mattiert werden sollen, eventuell auch lackiert so ist die aufgerauhte Oberfläche sehr unerwünscht.

In der Regel wird man die benötigten Mittel fertig beziehen können; die Lackfabriken führen ja alle auch diese Artikel, und wenn man von soliden Firmen bezieht, wird auch die Qualität der Ware nicht enttäuschen.

1. Raughafte Abbeizmittel. Wenn man gleiche Gewichtsteile guter Kaliseife (Schmierseife) und zu Pulver gelöschten Kalk mischt, 24 bis 30 Stunden stehen läßt und in dieser Zeit öfter umrührt, so wird durch den Kalk die Schmierseife ätzend (kaufisch) gemacht, und man hat an der Mischung ein gutes Abbeizmittel.

Wenn man 180 Gewichtsteile Kalilauge von 33 Grad, 40 Teile Natronlauge von 40 Grad und 30 Gewichtsteile Salmiatgeist mischt, dann 100 Teile Kalkum oder Infusorienerde zusetzt, erhält man ebenfalls eine kräftige Masse.

beifügen kann. Die erwähnten Füllmittel sind, wenn sie an sich auch keine laugig wirkenden Eigenschaften haben, dennoch durchaus nicht überflüssig wie man bei oberflächlichem Denken glauben könnte.

Der nicht selten als Abbeizmittel angewandte Salmiatspiritus ist, für sich allein, nicht zu empfehlen. Er ist sehr flüchtig und verflüchtigt schnell, raucht das Holz stark auf und übt außerdem wegen der ätzenden Eigenschaft seiner Dämpfe auf die Atmungsorgane der damit Arbeitenden schädliche Wirkungen aus.

2. Die nicht alkalischen, lösenden Entfernungs mittel sind ihrer Natur nach ausnahmslos sogenannte Kohlenwasserstoffverbindungen verschiedener Art. Benzol allein vermag schon viele Lade zu lösen, ist aber wegen seiner großen Feuergefährlichkeit und wegen seiner schnellen Verflüchtigung nicht recht zu empfehlen.

mindestens 90 Grad und 10 Teile Amylacetat. Amylacetat allein löst jede Anstrichschicht schnell und sicher auf, es ist aber zu teuer, zurzeit auch schwer erhältlich und ferner von sehr starkem, durchdringendem Geruch.

Ein zweites Mittel: 100 Teile Spiritus von 90 Grad, 40 Teile Benzol, 50 Teile Schwefelkohlenstoff, 5 Teile Berezin oder Paraffin. Ein drittes: 100 Teile Tetrachlorkohlenstoff, 80 Teile Spiritus von 90 Grad, 10 Teile Amylacetat, 10 bis 15 Teile Berezin, Wachs oder Paraffin.

Die erwähnten Zusätze von Wachs usw. dienen, wie leicht ersichtlich ist, als füllende Verdünnungsmittel, um die schnelle Verdunstung etwas zu verzögern.

Die Verwendung dieser lösenden Mittel ist auch da am Platze, wo es sich darum handelt, Polituren, Mattierungen oder dergleichen Ueberzüge zu entfernen. Ganz besonders sind sie den laugenhaften, wasserlöslichen Mitteln immer vorzuziehen bei allen furnierten Möbeln, weil bei diesen sonst infolge der massenhaften Wasserbenutzung, die sich bei den Laugen nun einmal nicht umgehen läßt, leicht eine Durchweichung der Furniere und Ablösung derselben vom Bindholz stattfinden könnte.

worden sind. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr den Bescheid erteilt, daß bei Arbeitslosigkeit, die durch den Eisenbahnerstreik veranlaßt worden ist, Erwerbslosenunterstützung nicht auszusagen sei. — Obwohl sich der Bescheid des Reichsarbeitsministers auf die Bestimmungen über die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung gründet, die auch für die Industriebeschäftigten gelten, ist dieses Vorgehen nicht zu billigen, weil hier derjenige, der die Arbeiter entläßt, also der Staat, auch gleichzeitig die Unterstützung speert. Der Staat hat es so in der Hand, die wirtschaftlich Schwächsten bedingungslos niederzuhalten.

Sozialpolitisches.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Vorstand des ADGB hatte von den Reichsbehörden eine fortschreitende Erhöhung entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen gefordert. Wie der Reichsarbeitsminister mitteilt, hat er durch Mundschreiben den Regierungen der Länder sein Einverständnis erklärt, daß die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen um durchschnittlich 25 % der bisherigen Sätze erhöht werden. Für die Jugendlichen ledigen soll die Erhöhung durchschnittlich 15 % betragen. Die Gemeinden werden durch die Landesregierungen angewiesen, die neuen Unterstützungssätze zur Auszahlung zu bringen.

Für das preussische Staatsgebiet werden mit Zustimmung der Reichsregierung vom 13. Februar 1922 an folgende neue Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung in Geltung gesetzt:

	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	18,80	17,—	15,—	12,50
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	15,—	13,50	12,—	10,—
c) unter 21 Jahren	10,—	9,—	8,—	7,—
2. Für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	15,—	13,50	12,—	10,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	10,—	9,—	8,—	7,—
c) unter 21 Jahren	8,—	7,25	6,25	5,25
3. Als Familienzuschläge				
a) für den Ehegatten	8,75	7,75	6,75	5,50
b) für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	7,50	6,75	6,25	5,50

Anlaß für die Erhöhung der Unterstützungssätze ist die Erhöhung des Wertpreises und die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen.

Ein Wort für die Unternehmer gegen die Parität. In den letzten Wochen mehren sich die Bestrebungen der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern), ihre bisher in der Gestalt privater Vereine bestehenden Zusammenschlüsse, den Industrie- und Handelsrat, den Landwirtschaftsrat und den Handwerks- und Gewerbeamtstag, als juristische Personen des öffentlichen Rechts neu anzuerkennen. Als Aufgaben dieser Gebilde wird die Erstattung von Gutachten auf wirtschaftlichem Gebiete an die Regierung des Reiches und der Länder bezeichnet.

Gegen diese Bestrebungen und ihre gesetzliche Anerkennung in gegenwärtigem Zeitpunkt muß auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden. Artikel 165 Absatz 1 der Reichsverfassung sichert den Arbeitnehmern zu, daß sie gleichberechtigt und in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen Kräfte der Nation mitzuarbeiten berufen sind. Dieses Ziel soll durch den vorläufigen Reichswirtschaftsrat erreicht werden, dessen paritätische Zusammensetzung die Erfüllung der obengenannten Voraussetzung gewährleistet. Werden nun zentrale Unternehmerorganisationen mit gleicher Befugnis wie der Reichswirtschaftsrat öffentlich rechtlich anerkannt, so wird das Recht der Arbeitnehmer im Reichswirtschaftsrat geschwächt und außerdem der im Reichswirtschaftsrat erzielte Ausgleich der Interessen der verschiedenen Produktionszweige und der Arbeitgeber- und der Arbeit-

nehmerseite zunichte gemacht. Die Frage, ob die bisher privaten Vereinigungen der Unternehmerkammern in Zukunft öffentlich rechtlich anzuerkennen sind, kann nur im Zusammenhang mit der Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates entschieden werden und steht eine Lösung des Problems der organischen Verbindung dieser Vereinigungen mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat voraus. Es verbleibt aufs grösste gegen Wortlaut und Sinn der Reichsverfassung, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftspolitische Beratungskörperschaften der Unternehmerseite eine gesetzliche Anerkennung finden, ohne daß gleichzeitig für die Schaffung entsprechender Arbeitnehmerkörperschaften und für ihre paritätische Zusammenarbeit mit der Unternehmerseite gesetzliche Vorkehrungen getroffen sind.

Genossenschaftliches.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine hatte im Jahre 1921 einen Gesamtumsatz von 58 644 952 M., oder 9 119 647 M. mehr als in dem vorausgegangenen Jahre. Die einzelnen Abteilungen sind am Gesamtumsatz mit folgenden Zahlen beteiligt: Die Abteilung Buchdruckerei und Papierwarenfabrikation erzielte am Umsatz 41 598 199 M. (mehr 2 418 045 M.), die Versicherungsabteilung 16 689 053 M. (mehr 6 674 964 M.), die Elektrizitätswerke 357 700 M. (mehr 31 688 M.). Die Erhöhung des Geldumsatzes ist mit wenigen Ausnahmen durch Mehrumsätze an Waren bedingt. Die Beschäftigung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1921 war durchschnittlich in allen Abteilungen als gut zu bezeichnen. Die Versicherungsabteilung hat auch im Berichtsjahre ihren Umsatz beträchtlich erhöht. Die Verlagsgesellschaft hatte in erster Linie das Bestreben, sowohl bei den Versicherungen der Vereine als auch bei den Mitgliederversicherungen die Prämienhöhe möglichst niedrig zu halten. Was die Beschäftigung der Verlagsgesellschaft im neuen Geschäftsjahr anbelangt, so kann gesagt werden, daß alle Abteilungen mit Aufträgen versehen sind und daß es in erster Linie darauf ankommt, die nötigen Papiermengen heranzubringen. Die Fabriken haben es durch ihren Zusammenschluß fertiggebracht, daß sie auf keine festen Preise mehr eingehen brauchen, sondern die am Tage der Lieferung des Papiers vom Verbandsfestgelegten Preise berechnen können, so daß zurzeit nicht nur ein Mangel an Papier besteht, sondern auch sehr hohe Preise gezahlt werden müssen. Bei der Erhöhung der Kohlenpreise und der Löhne wird es voraussichtlich noch zu weiteren Steigerungen kommen.

Fachtechnisches.

Möbel aus „geimpften“ Holzern. In Dresden wurde am 22. Februar eine eigenartige Möbelausstellung eröffnet. Auf dem Wege, die deutsche Industrie von dem Bezuge der ausländischen Rohmaterialien immer unabhängiger zu machen, kann die Keimannsche Erfindung vielleicht für eine ganze Reihe von Produktionszweigen einen Fortschritt bilden. Dieses patentierte Verfahren, Holz in allen Farben durch Impfung der stehenden Bäume zu erzielen, ist bereits so weit vervollkommen, daß die daraus geschnittenen Bretter die prächtigsten Farbentöne, die vielfarbigen Variationen aufweisen. Sie eignen sich zur Anfertigung von Möbeln, Kunstgegenständen, Wandverkleidungen, Fußböden usw. Der Bezug ausländischer Edelholzer ist durch diese Erfindung zum mindesten eingeschränkt. Die Dresdner Holzindustrie-Gesellschaft hat nun eine solche Möbelschau veranstaltet. Die Möbel und auch andere Bedarfsgegenstände stammen von den heimlichen Forsten entnommenen Bäumen. Die Ausstellung zeigt gleichzeitig auch eine Neuerung auf dem Gebiete der Eichenholz-Imitation, welche aus billigem Kiefernholz solide und schon aussehende Möbel herzustellen, ermöglicht. Auf diese Weise soll die Möbelnot bekämpft und weitesten Volksschichten Gelegenheit geboten werden, sich aussehende und von echten kaum zu unterscheidende Möbel zu erschwinglichen Preisen zu kaufen. Wie sich die Möbel aus dem Stamme gefärbten Holzern bewähren werden, kann natürlich erst die Praxis lehren.

Fachliteratur.

Von der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ liegt das Februarheft 1922 in der bekannten, den Verhältnissen entsprechend guten Ausstattung vor. Aus dem fertigen Teil wird der Artikel „Erbauliche Geschichten“ dem Leser

über die Lage im Buchhandel mit seinen Angehörigen einen nicht erwarteten Einblick gewähren. Frühere Unterlassungen rächen sich bitter. Tafel 41 bringt eine prächtig wirkende Malerei für eine Außenwand, von Lauer, Maler in Passau; Tafel 42, Malerei für eine Wandfläche, von Engelbert Daringer in Wilmanns, bietet für die Maler gute Anhalte für die Lösung großer Flächenmalerei, die zwei Deckenmuster in Wandmalerei von Andreas Haber auf Tafel 48 sind recht gut verwendbar; die Farbestimmung ist sehr gut gelungen. Tafel 44 enthält Pfeilerfriese von C. Stiegmann in München.

Literarisches.

Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Von Helene Simon. 1922. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2,50 M. Für alle in der Wohlfahrtspflege praktisch arbeitenden Genossinnen und Genossen ist die Schrift ein zuverlässiger Wegweiser und kann ihnen bestens empfohlen werden.

Freies Volk auf freiem Grund. Eine kurze und bestimmte sozialistische Antwort auf die Frage: Was soll die Sozialisierung des Bodens? geschrieben von Otto Albrecht. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Fichtenau. Preis 5,50 M. Der Hauptzweck des Büchleins besteht darin, dem Mangel an vollständiger Aufklärungsliteratur unter der landarbeitenden Bevölkerung abzuwehren, darüber hinaus aber will es einen Beitrag zur Diskussion über die Agrarfrage liefern. Die Schrift wird sowohl dem Theoretiker wie dem praktisch in der Agitation Tätigen ein wertvolles Hilfsmittel sein.

Vereinsteil.

An die Filialen Rheinlands und Westfalens. Die Verkehrsschwierigkeiten infolge des Eisenbahnerstreiks und die mit den unmittelbar danach stattgefundenen Lohn- und Tarifverhandlungen verbundenen Arbeiten machten leider beim Tode unseres Kollegen Buchelt die erwünschte schnelle Information an die Filialen des 4. Bezirks und die sofortige Stellungnahme über die erforderliche Stellvertretung unmöglich. Inzwischen haben wir nun bis zu der auf die letzten „Vereins-Anzeiger“ bekanntgegebene Ausschreibung erfolgten Wahl eines Bezirksleiters zunächst den Kollegen Conrad Veringer, Köln a. Rh., Severinstr. 199, 3. St., mit der Erledigung der Bezirksleitung beauftragt. Wir bitten die Filialverwaltungen, soweit sie hiervon nicht bereits unterrichtet sind, das noch zur Kenntnis zu nehmen. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 29. Januar starb der Kollege Fritz Euberski, geboren am 11. Juli 1857 zu Neuenburg. — Am 5. Februar starb der Kollege Richard Jargel, geboren am 16. November 1862 zu Berlin.
Bremen. Am 10. Februar starb unser Kollege August Klügge im Alter von 31 Jahren.
Güstrow. Nach langem Leiden, das er sich in Gefangenschaft zugezogen, starb am 12. Februar unser Kollege Hans Wulf im Alter von 42 Jahren.
Kolberg. Am 4. Februar starb unser Kollege Paul Rucht im Alter von 60 Jahren an Darmkrebs.
Mainz. Am 10. Februar starb nach langem Leiden unser altes, treues Mitglied Nikolaus Bauer, Lüncher, in Geisheim im Alter von 80 Jahren. — Am 15. Februar starb nach schwerem Leiden unser treues Mitglied Nikolaus Rosenbaum, Laktierer, in Rombach im Alter von 52 Jahren.
Marburg. Am 21. Februar starb unser langjähriges Mitglied und Zahlstellenassistent, Kollege Heinrich Blod aus Wörsch, im 30. Lebensjahre an Lungenentzündung.
Stuttgart. Am 14. Februar starb infolge Unglücksfalles beim Möbeln unser treuer Kollege Albert Schott.
Wiesbaden. Am 7. Januar starb unser Kollege Heinrich Freund, Zahlstelle Wiesbaden, 60 Jahre alt. — Am 16. Januar starb unser Kollege Karl Diehl, im Alter von 68 Jahren. — Am 19. Januar starb unser Kollege Josef Holtermüller, 57 Jahre alt.
Chre ihrem Andenken!

Ein tüchtiger Malergehilfe wird für seine Leistungen und Scherchen von einer mittleren Fabrik für dauernd gesucht. Berufsbekanntnisse, die hiesiges Arbeiten gewohnt sind, wären Vorteile. Bewerber für diesen Posten für Wiederbeschäftigung, Herrich Dräger, D. W. B., Berkefeld, Bezirk Hamburg.

Erfolgreich geleiteter Leiter, der sich selbst kann, in gutbezahlter Stellung gesucht. Interessenten an: L. Bauer & Co., m. b. H., Schanzengasse 6, Mainz.
Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterklasse ins Leben gerufene Volksfürsorge
Gesellschaft - Gesellschaft für Lebensversicherung - Arbeiterklasse
Hamburg 5.

Jeder Kollege besitze sofort einen Probeband **Der Dekorationsmaler** 3. früherer Seite mit 12 schönsten Farbentönen. Preis 4. 15 bei Anschaffung des Betrages. **Quellen-Verlag, München-Isar, Fingerringstr. 2.**

Malermantel
wieder in guter Qualität lieferbar.
Frauen-Preisliste kostenlos.
D. Wurzel & Co.
Berlin SO,
Bismarckstr. 18.
Telefon 12711/12712



Wilhelm Waller
Öle, Lacke, Seime
Sole-Vertriebsstelle für Maler und Lackierer.
Hamburg, Beckstr. 72.
Schreibzettel von 6/2 bis 7/12.

In die Werkstatt jedes vorwärtsstrebenden Berufsgenossen gehört das **Wörterbuch** „Das Wörterbuch der Maler- und Dekorationsmalerei“ von Adolf Kolb. Herausgegeben von Adolf Kolb.
Worte für das Malergewerbe.
Aus dem Inhalt: Ueber Fortbildung. — Die Malerwertstätte. — Ueber Zweck und Wahl der Bemalung. — Die Form des Firman- oder Angebots. — Die Wahl der Schriftart. — Die Schriftentstellung. — Einiges über Farbmischung. — Behandlung u. Bemalung der Schilder. — Wörterverzeichnis. — Allgemein übliche Abkürzungen.
Ich verweise auf die anerkennende Besprechung in Nr. 40 des „Vereins-Anzeiger“, 1921, in der die Anschaffung d. Buches jed. Maler angelegentlich empfohlen wird. — Preis 10 M., ungeb. 2 M. Porto (Katalog) 50 c. mehr. Bei Sammelbestell. durch die Verbandsfiliale ermäß. sich der Preis auf 8 M.
Verlag f. Fachliteratur (Herrn) Loh, Stuttgart-Gallenberg, Geislingerstr. 14.

Arbeitslose oder eine selbständige Erfindung Suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus monatlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Panzen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art verkaufen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpanzen kann jeder sofort die schönsten Glasplattmalereien herstellen. Desweilens sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Schildmalereien, die etwas gangbarer und besser sind. Ganz neue Buchstabenpanzen, bestehend aus 18 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 18 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglasplatt mit einem Rahmen des Befestigers im Werte von allen 10 M., einen Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst gemauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 47 M. gegen Rücknahme oder Einzahlung des Betrages von 45 M.
Albin Kuntzsch, Maler, Söden (Süd), Rheinland.

Sie suchen
schon längst ein brauchbares Farbenbindemittel.
Lesen Sie nachstehendes Gutachten über

= Rockenit =

Ich bestätige Ihnen gerne, daß Ihre Rockenit in Art und Qualität wieder genau wie vor dem Kriege ist und kann man damit auch wieder die besten und feinsten Arbeiten bei richtiger Verwendung unter Garantie für Haltbarkeit verrichten.
Gez. **Georg Schmelzer, Drier.**
Probieren und urteilen Sie selbst!
Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Waiblingen a. T. - Stuttgart.

Die Woche vom 6. März bis 11. März 1922 ist die 10. Beitragswoche.